

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

jener Handlung oder Unterlassung der Allgemeinheit Schaden und Gefahr drohen würde; wofern dagegen kein Fall einer wirklichen Gefahr für die Allgemeinheit vorliegt respektive vorauszusehen ist, fehlt die Notwendigkeit und damit die sittliche und natürliche Berechtigung zu einem Eingriffe in die Freiheitssphäre des Einzelnen.

Insofern jedoch das Gesetz naturgemäß nichts weniger sein soll, als die „Notwendigkeit im Gebiete der Freiheit“, würde ein Gesetz, welches dem Einzelnen etwas verbietet oder von ihm etwas verlangt, durch dessen Geschehen oder Unterlassen die Allgemeinheit in ihrem Bestande nicht gefährdet wird, sittlich nicht berechtigt sein, denn das Recht der Allgemeinheit zu ihrem Schutze in die fremde Freiheitssphäre eingreifen zu dürfen, gibt ihr noch lange nicht die Berechtigung, willkürlich zu ihrem Vortheile den Einzelnen zu schädigen. C. Z. . . . y.

Lokale Baunotizen.

Im Interesse des heimischen Bildhauergewerbes.

Die Genossenschaft der Vergolder, Bildhauer und Graveure hat an den Gemeinderat in Linz folgende Zuschrift gerichtet:

Die ergebenst gefertigte Genossenschaft erlaubt sich an den hochlöblichen Gemeinderat folgende Bitte zu richten: Durch eine äußerst geringe Bautätigkeit in den letzten Jahren kamen alle mit dem Baufache in Verbindung stehenden oder abhängigen Gewerbe in eine bedrängte Lage und am empfindlichsten und mißlichsten zeigt sich dies, durch viele Gründe nachweisbar, bei dem Gewerbe der Bildhauer und Stukkateure.

Die bildende Kunst, welche früher im ganzen Lande und in Linz in besonderem Glanze auftrat, hat heute einen ernsten und sorgenschweren Kampf zu bestehen; Stilrichtungen unterbanden die Lebensadern und die „Moderne“, welcher der Mut fehlt, ihre Ideen in kostbaren Stoffen auszusprechen, entnervt manchen, der kenntnisreich genug ist, um sich Bildhauer nennen zu können.

Durch Lauheit und Gleichgültigkeit in guten Zeiten brachte die Industrie viele unserer Erzeugnisse an sich; wurde unser Gewerbe bei Offertauschreibungen von Stadt und Land gänzlich ausgeschaltet und abhängig gemacht und bei Ausschreibungen von Professionistenarbeiten der Gemeinde ganz vergessen, nicht aber ohne Grund, da ja eine hochlöbliche Stadtgemeinde Linz Postamente, Deckplatten (Römerstraße und Römerberg) in Eigenregie ausführen ließ.

Von den in der Genossenschaft beschäftigten 55 Gehilfen am 1. Juni 1909 sank die Zahl der Beschäftigten mit 1. Dezember 1909 auf 24 Gehilfen zusammen. Brave und tüchtige Arbeiter mußten entlassen werden, der verbleibende Rest klagt wegen Teuerung und Steuern zu einer Zeit, wo der Winter erst beginnt.

Die ergebenst gefertigte Genossenschaft bittet darum einen hochlöblichen Gemeinderat bei Offertauschreibungen wieder die lange Jahre hinaus geübte Praxis in Anwendung zu bringen, mit welcher Bildhauer und Stukkaturarbeiten direkt ausgeschrieben wurden und Arbeiten, wie die genannten am Römerberg, seinem Gewerbestand zukommen zu lassen.

Einer gütigen Erledigung ihrer Bitte gewärtigend, zeichnet ergebenst

Für die vereinigte Genossenschaft der Vergolder, Bildhauer und Graveure in Linz:

Hans Cyzerle m. p., Bildhauer u. Stukkateur.

Eine weitere Eingabe an eine Behörde lautet:

Die ergebenst gefertigte Genossenschaft der Bildhauer, Vergolder und Graveure in Linz, bittet um gütige Berücksichtigung ihres nachstehenden Ansuchens.

Durch Jahre hindurch hatten die Angehörigen der fertigenden Genossenschaft in Bangen geharrt des Neubaus des k. k. Bezirksgerichtes in Urfahr und in bedrängter Lage, verursacht durch eine äußerst geringe Bautätigkeit, nach Entlassung von über 50 % ihrer Gehilfen in Erfahrung gebracht, daß Wiener Bildhauerfirmen sich um die Bildhauer- und Stukkaturarbeiten für den angeführten Bau ernstlich bewerben.

Könnte das heimische Gewerbe, welches ohnehin durch Stilrichtung unterbunden wurde, nicht teilhaftig werden der Wohltat, welche die Offertauschreibung und Vergebung der genannten Arbeiten für die Winterszeit mit sich gebracht hätte, so wirkt das Bekanntwerden, daß diese Arbeiten möglicherweise Wiener Bildhauern zugeschlagen werden können, geradezu alarmierend.

Oberösterreich und Salzburg wird so gerne in einem Atem genannt und doch konnte es andererseits in letzterer Zeit geschehen, daß die Bildhauerarbeiten beim Neubaue des Justizgebäudes in Salzburg an eine Wiener Bildhauerfirma vergeben wurde, trotzdem, sowohl was Qualität, Preise und Leistungsfähigkeit anbelangt, Linzer Bildhauer nicht im geringsten den Wiener Firmen nachstehen.

Die ergebenst gefertigte Genossenschaft glaubt die Gründe zu kennen, warum dies geschehen ist und möglicherweise sich wiederholen könnte und bittet daher um gütige Unterstützung und Förderung seines Ansuchens, daß die Bildhauer- und Stukkaturarbeiten, vom Neubaue des k. k. Bezirksgerichtes in Urfahr, in Anbetracht der tristen Geschäftslage der fertigenden Genossenschaftsangehörigen in möglichst naher Zeit und nur für heimische, d. i. Linzer Firmen ausgeschrieben und vergeben werden.

Für die vereinigte Genossenschaft der Vergolder, Bildhauer und Graveure in Linz:

Hans Cyzerle m. p., Bildhauer u. Stukkateur.

Dienstag den 25. Jänner 1910, abends halb 8 Uhr, findet die Genossenschaftsversammlung der obigen Genossenschaft im Sektionszimmer des Städtischen Rathauses, II. Stock, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Vorlage des Rechenschaftsberichtes, 2. Ausschuwahlen, 3. Anträge und Anfragen. Die geehrten Genossenschaftsmitglieder werden freundlichst ersucht, diesen Tag sich frei zu halten und zuversichtlich sich einzufinden, damit in Anbetracht wichtiger Berufsfragen die einstimmige Beschlußfähigkeit zu erzielen ist. Bei ungerichtfertiger Abwesenheit wird von den Säumigen eine Ordnungsstrafe von fünf Kronen unnachsichtlich eingehoben.

Gleichgültigkeit gegen die Fachpresse. Jeder Mensch der nur einen flüchtigen Blick auf die rastlosen Bestrebungen wirft, welche sich im Gebiete der Wissenschaften, der Technik und des industriellen gewerblichen Lebens überhaupt jetzt allenthalben kund tun, und durch welche besonders in der neuesten Zeit so viele nützliche und erfolgreiche Erfindungen, so viele Verbesserungen in jedem einzelnen Fache der mannigfaltig verzweigten Produktionskräfte auftauchten — den muß es in der Tat befremden, daß es heute noch Menschen gibt, welche an allen dem rührigen Treiben ebensowenig als an den Fortschritten der Wissenschaften, der Mutter aller Künste und Gewerbe — einigen